

6. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

hier: Grundsatzbeschluss über den Umstellungszeitpunkt; Beschluss

Sachverhalt:

Das bisherige kamerale Rechnungswesen ist in Baden-Württemberg in weitgehend unveränderter Form seit 1974 im Einsatz. Der Ministerrat hat am 17. Dezember 2007 das Innenministerium beauftragt, das Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts durchzuführen.

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verabschiedet. Das Gesetz trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft, so dass für das Jahr 2009 eine rechtsverbindliche Grundlage für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorlag. Es ist eine Übergangsfrist von sieben Jahren vorgesehen, sodass die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2016 nach dem neuen Haushaltsrecht führen werden.

Die Landesregierung BW hat die bisherige Übergangsfrist für die Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts bis 31.12.2019 verlängert. Eine einheitliche Handhabung ab dem Haushaltsjahr 2020 ist vorgesehen.

Bei den Regelungen zum Haushaltsausgleich und zum Gesamtabchluss sind darüber hinaus weitere Übergangsfristen vorgesehen, die den Kommunen die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erleichtern sollen.

Die neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindegeldverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 wurden am 22. Dezember 2009 verkündet (GBl.S. 770 bzw. 791). Die neue Verwaltungsvorschrift für

den Produkt- und Kontenrahmen (ehemals Gliederungs- und Gruppierungsvorschrift) war bis November 2010 in der Anhörung und wurde im Mai 2011 veröffentlicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim wurde bereits im Rahmen seiner Klausurtagung am 13. und 14.11.2009 in einem ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und die wesentlichen Merkmale, Elemente und Ziele, die sich aus der Einführung des NKHR ergeben, informiert.

Grundgedanke des neuen Rechnungsstils ist die vollständige Vermögensdarstellung und vor allem die Verpflichtung zum Vermögenserhalt (Erwirtschaftung Ressourcenverbrauch). Somit ist das neue Haushaltsrecht mehr als nur eine Änderung des Buchführungsstils und stellt einen Wechsel vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept dar.

Zur Umsetzung/Darstellung der Kameralistik wird aktuell in Ilvesheim die EDV-Lösung dvv.Finzen in der Ausprägung Kameralistik sowie integrierte Lösungskomponenten von dvv.Finzen und weitere damit verknüpfte Lösungen der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (kivbf) verwendet.

Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, auch zukünftig mit der EDV-Lösung der kivbf zu arbeiten, und sieht eine Migration auf dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART vor.

Die Lösung SMART ist nur auf die Abbildung eines produktorientierten Haushalts konzipiert; dieser wird auf Produktgruppen-Ebene erstellt. Soweit aus statistischer Sicht eine Detaillierung auf Produkte erforderlich ist, ist auch dies Bestandteil des Projektes. Auch können einzelne Schlüsselprodukte abgebildet werden (grundsätzlich werden dabei Kostenstellen als Kontierungsobjekte verwendet). Mit dieser Umstellung werden die rechtlichen Anforderungen erfüllt.

Die Umstellung auf die Kommunale Doppik bis zum Jahr 2020 ist für die Kommunen in Baden Württemberg und auch den kivbf, als führendes kommunales Systemhaus, die Herausforderung der nächsten Jahre.

Zur Sicherstellung dieser Aufgabe wurde in Absprache mit den Kommunen, die vom Standort in Heidelberg aus betreut werden (78 Kommunen), eine Roll-Out-Planung für die Jahre 2015 - 2019 erstellt:

Projektplätze frei/gesamt je Standort					
	Gesamt	Freiburg	Heidelberg	Heilbronn	Karlsruhe
Projekt 2015	33/51	10/17	8/10	7/11	8/13
Projekt 2016	9/74	2/26	4/8	0/22	3/18
Projekt 2017	2/87	0/31	2/16	0/19	0/21
Projekt 2018	0/88	0/31	0/14	0/21	0/22
Projekt 2019	2/90	2/29	0/16	0/23	0/22
Summe Projektplätze	46/390	14/134	14/64	7/96	11/96

Stand: 11.03.2014

In Ilvesheim soll das EDV-Projekt im Jahr 2017 abgewickelt werden; die Produktivsetzung soll zum 01.01.2018 erfolgen.

Ilvesheim hat diesen Umstellungszeitpunkt auch auf Anraten vom kivbf und Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg gewählt.

Ein Umstellungszeitpunkt zur Mitte der Roll-Out-Planung hat den Vorteil, dass bereits Erfahrungen aus den Umstellungsprojekten aus den Jahren 2015 und 2016 vorliegen. Je mehr Kommunen gegen Ende der Roll-Out-Planung auf NKHR umgestellt sind, umso mehr Zeit muss KivbF für den laufenden Support dieser Gemeinden verwenden, so dass die Umstellung immer standardisierter erfolgen muss oder eventuell weniger Zeit für die Lösung ortsspezifischer Probleme verbleibt. Im Übrigen könnte das Projekt bei einem Fehlschlagen theoretisch noch zwei Jahre nach hinten geschoben werden.

Dieses EDV-Projekt beinhaltet nicht die umfangreichen Vorarbeiten (vor allem die Vermögenserfassung und -bewertung, Aufbau der Kostenrechnung, Gliederung des künftigen Haushalts- in Teilhaushalte, Erarbeitung des örtlichen Produktplans und vieles mehr) und die Nacharbeiten (insbesondere Erstellung der Eröffnungsbilanz).

Die genannten Arbeiten müssen bis zum Beginn des EDV-Projektes weitestgehend abgeschlossen sein und werden daher in den nächsten Jahren entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Der gesamte Umstellungsaufwand ist aus heutiger Sicht noch nicht bezifferbar.

Die grundlegende Entscheidung und die strategische Ausrichtung, welche untrennbar mit der Einführung des NKHR verbunden sind, sind für die Gemeinde von inhaltlich und wirtschaftlich herausragender Bedeutung. Sie stellen kein - allein dem Bürgermeister nach § 44 Abs. 2 GemO obliegendes - Geschäft der laufenden Verwaltung dar.

Daher ist für die Einführung des NKHR, insbesondere wenn die Einführung vor dem gesetzlichen Termin 2020 erfolgen soll, ein Grundsatzbeschluss des Hauptorgans (Gemeinderat) erforderlich.

Nach dem Grundsatzbeschluss über den Einführungszeitpunkt sollen sowohl weitere Informationen durch die Verwaltung an den Gemeinderat als auch - falls erforderlich - weitere notwendige Beschlüsse des Gemeinderates erfolgen.

Die Thematik wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.03.2014 behandelt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim beschließt die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesen durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2018.

Die Umstellung erfolgt entsprechend dem Sachverhalt in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (kivbf) mit der Migration auf die EDV-Lösung dvv.Finanzen Kommunale Doppik SMART.

Der künftige doppische Haushalt der Gemeinde Ilvesheim wird produktorientiert strukturiert.

Hg

Ilvesheim, 19.03.2014

Karlheinz Lohnert
Stellv. Bürgermeister